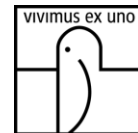


# LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

	Titel	D.1.3 <b>Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen<sup>1</sup></b>
1.	<b>Leistungskategorie</b>	Stationäres Verselbständigungswohnen für Jugendliche und junge Volljährige; Platz in einer „Sonstigen betreuten Wohnform“; Familienersetzende Hilfe für junge Menschen ab 16 Jahren
2.	<b>Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten</b>	Gesamtplatzzahl im Leistungsbereich D.1 – D.5 + D.1.8 gem. BE <sup>2</sup> 120. <b>D.1.3 - Plätze nach Bedarf</b>
2.1	<b>Betreuungsform</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendliche und junge Volljährige erhalten intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Lebensführung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie.</li> <li>Die Sicherung der neuen Lebenssituation erfolgt durch Vorhalten / Finanzierung einer kleinen Wohnung und Hilfe zum Lebensunterhalt gem. Regelbedarfsstufe 1, SGB XII.</li> <li>Der junge Mensch wird in allen Fragen seiner persönlichen Entwicklung und beim Aufbau eines eigenen Lebensfeldes beraten und unterstützt.</li> </ul>
3.	<b>Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung</b>	
3.1	<b>Betreuungsdichte</b>	1:2,48
3.2	<b>Qualifikation der Mitarbeitenden</b>	<p>Pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation Erzieher (m/w/d) sowie Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d).</p> <p>Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ausgebildete Kinderschutzzfachkräfte</li> <li>systemische Beratung/ Familientherapie</li> <li>zertifizierte Traumapädagog*innen</li> <li>zertifizierte Marte Meo Fachkräfte</li> </ul>
3.3	<b>Qualitätsentwicklung</b>	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins</li> </ul>

<sup>1</sup> In einer vom oder für den Jugendlichen/jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung

<sup>2</sup> v. 13.12.2019 Az.: 43.30-422-266 Landesjugendamt Köln (NRW)

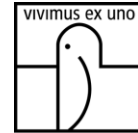
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel</li><li>• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen</li><li>• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen</li><li>• Dokumentation von Prozessen und Leistungen</li><li>• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)</li><li>• Mitarbeit in Fachausschüssen</li><li>• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen</li><li>• Überprüfung der Wirksamkeit mittels anerkannter Methoden</li><li>• Sicherung des Sozialdatenschutzes</li></ul>
4.	<b>Rechtliche Grundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• § 27 iVm. §§ 34, 35a und 41, 42 SGB VIII; oder Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX.</li><li>• UN-Kinderrechtskonvention</li></ul>
4.1	<b>Aufnahmeverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bearbeitung und fachliche Prüfung von Anfragen fallführender Stellen sowie Institutionen</li><li>• Informations- und Vorstellungsgespräch im jeweiligen Büro Ambulante Hilfen</li><li>• Clearing- und Diagnosephase</li><li>• Erstellung eines Betreuungsplanes</li><li>• Mitwirkung im Hilfeplanverfahren durch Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes</li><li>• Klärung und Bereitstellung von geeignetem Wohnraum</li></ul>
5.	<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• junge Menschen mit mangelnder Gruppenfähigkeit</li><li>• junge Menschen als Fortsetzung vorausgegangener stationärer Hilfen zur Erziehung</li><li>• junge Menschen aus der Herkunftsfamilie zum Ausbau einer selbstständigen Lebensführung</li><li>• junge Menschen, denen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen in der Herkunftsfamilie nicht geholfen werden kann</li><li>• junge Menschen, die sich für diese betreute Wohnform entscheiden</li><li>• junge Menschen mit einem Mindestmaß an persönlicher Reife und Verantwortlichkeit</li></ul>

# LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• junge Menschen mit der grundsätzlichen Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Haushaltsführung</li> <li>• junge Menschen mit der Bereitschaft zur schulischen oder beruflichen Ausbildung</li> </ul>
<b>6.</b>	<b>Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen</b>	
<b>6.1</b>	<b>Alltag / Setting / Umfang der Betreuung</b>	<p>Die sozialpädagogische Einzelbetreuung bietet Jugendlichen und jungen Volljährigen individualpädagogische Hilfen mit regelmäßiger, aber nicht ständiger Betreuung.</p> <p>Folgende Grundleistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung können im Einzelfall enthalten sein auf der Grundlage der vereinbarten Betreuungsdichte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gezielte Hilfen bei der Gestaltung der Wohnsituation</li> <li>• Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive</li> <li>• Unterstützung zur Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich</li> <li>• Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz</li> <li>• Klärung finanzieller Fragen und Hilfe bei der Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche</li> <li>• Förderung der Beziehungsfähigkeit</li> <li>• Bewältigung persönlicher Krisen</li> <li>• aktive Freizeitgestaltung</li> <li>• Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten im Einzelfall</li> <li>• klärende Gespräche mit Vermietern und Nachbarn</li> <li>• Anleitung zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Mietverhältnisses</li> <li>• bei fortgeschrittener Verselbständigung Unterstützung und Begleitung bei der Suche und Anmietung einer eigenen Wohnung</li> </ul> <p>Die intensiven Kontakte zwischen BetreuerIn und jungem Menschen finden wöchentlich regelmäßig in Form von Hausbesuchen, begleitenden Aussenkontakten , Freizeitaktivitäten, Büroterminen und Telefonkontakten statt.</p> <p>Weitere Betreuungsleistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuungs-, Hilfe- und Erziehungsplanung</li> </ul>

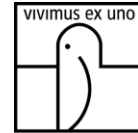
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"> <li>mit entsprechender Dokumentation</li> <li>• Berichterstellung zu Hilfeplangesprächen</li> <li>• Vernetzung mit Formen anderer Hilfeangebote unter Beibehaltung der Beziehungskontinuität</li> <li>• Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten</li> </ul>
<b>6.2</b>	<b>Individuelle Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag zur Abwendung akuter Gefahren, zur Krisenintervention sowie verstärkte alltagspraktische Trainings</li> <li>• Hilfen im Zusammenhang eines Strafverfahrens</li> <li>• Hilfen im Zusammenhang einer Abhängigkeit</li> <li>• Hilfen bei Schwangerschaften</li> <li>• Einleitung weiterer Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, fachärztliche Versorgung)</li> <li>• Unterstützung besonderer Freizeit- und Ferienmaßnahmen</li> <li>• Sicherstellen der Erreichbarkeit, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen durch Bereitschaftsdienst</li> <li>• Förderung der sexuellen Entwicklung und sexuellen Selbstbestimmung</li> <li>• Förderung der Werteentwicklung</li> <li>• Förderung der Medienkompetenz</li> <li>• Wahrung der Kinderrechte gem. UN-Kinderrechtskonvention</li> </ul>
<b>6.3</b>	<b>Eltern / Familienarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfestellung bei der Beziehungsklärung mit Eltern, Angehörigen und Partnern</li> <li>• Elterngespräche im Bedarfsfall nach pädagogischer Notwendigkeit entsprechend der Hilfeplanung</li> </ul>
<b>6.4</b>	<b>Ergänzende Assistenzleistungen</b>	<p>Bei Bedarf kann zur Abfederung krisenhafter Entwicklungen und zur Stabilisierung der sozio-emotiven Verfassung von Klienten ein familientherapeutisches oder kunsttherapeutisches Unterstützungsangebot durch Mitarbeitende mit entsprechender Weiterbildung (Systemische/r Familientherapeut/in, Kunsttherapeutin) bereitgestellt werden. Umfang und Dauer dieses Angebotes sind begrenzt und so ausgerichtet, dass der Klient/die Klientin gegebenenfalls bei der Beantragung einer externen therapeutischen Begleitung gem. SGB V unterstützt und begleitet wird. Darüber hinausgehende therapeutische Bedarfe können als Zusatzleistung (s. 8.) gebucht werden.</p>
<b>6.5</b>	<b>Schulische und berufliche Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Vorbereitung und Auswahl der Berufs- bzw. Schulausbildung entsprechend der Hilfeplanung</li> </ul>

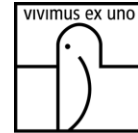
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch</li><li>• begleitende Kontakte zu Lehrpersonen / Ausbildern, zur Stabilisierung des Schul- und Ausbildungsverhaltens</li><li>• Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz</li><li>• Organisation von Nachhilfe und Praktika</li><li>• Hilfe bei der Beschaffung berufsvorbereitender Angebote</li></ul>
7.	<b>Versorgungsbereich</b>	
7.1	<b>Hauswirtschaftliche, technische Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unterstützung bei Ausstattung und Bezug einer vom Träger oder dem jungen Erwachsenen angemieteten Wohnung</li><li>• Hilfe bei Instandhaltung und Renovierung des Wohnraums durch Hausmeister</li></ul>
7.2	<b>Notwendige Infrastruktur</b>	<p>Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Mediene Ausstattung installiert; pädagogische und kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p><b>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherheitsbeauftragte</li><li>- Fachkräfte für Arbeitssicherheit</li><li>- Schwerbehindertenbeauftragte</li><li>- Datenschutzbeauftragte</li><li>- Brandschutzbeauftragte</li><li>- Qualitätsmanagementbeauftragte</li></ul></li></ul>

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG –D.1.3



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement</li><li>• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien</li><li>• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)</li><li>• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)</li><li>- Laboratorien</li><li>- Hygieneinstitute</li><li>- Datenschutzconsulting</li></ul></li></ul>
8.	<b>Individuelle Zusatzleistungen</b>	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung</li><li>• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FIM)</li><li>• Elterntraining</li><li>• externe Hausaufgabenbetreuung</li><li>• gesonderte Hilfen für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende (z.B. Unterstützende Familienhilfe A 3)</li><li>• Martemeo</li><li>• Video-Home-Training</li><li>• Therapeutische Fachleistungsstunde</li><li>• Rückführungs-Fallmanager</li><li>• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit</li></ul> <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme</li><li>• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit</li><li>• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten</li></ul>
9.	<b>Kosten</b>	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen